

geführt war. Die Uebersetzung ist vollständig¹ und genau. Die Reihenfolge der Stücke ist unverändert; die von clm. 27164 an den Schluss versetzten genealogischen Noten des Vorderdeckels von clm. 14594, wie die von clm. 27164 in den Text aufgenommenen Randnoten, die abgebrochenen Stellen², die Irrthümer³ sind getreulich übersetzt.

Cgm. 227 (in 2^o; aus Ebersberg. 224 Bl., fol. 106—222 auch mit alter eigener Blattzählung) enthält fol. 106—176 eine Abschrift der Fundationes, sicher aus clm. 27164. Die Papstreihe schliesst mit 'Sixtus 4. 1471' und ist ganz von einer einzigen Hand geschrieben. Da in clm. 27164 später noch Innocenz VIII. (1484—1492) eingetragen wurde, dürfte die Abschrift zwischen 1471 und 1484 gefertigt sein. Sie hält sich im Ganzen streng an die Vorlage; Zusätze fehlen; man bemerkt nur verschiedene aus äusseren Gründen sich erklärende Umstellungen einzelner Stücke.

Eine lückenhaftere und schlechtere Abschrift aus clm. 27164⁴ enthält cod. pal. vind. 3520 (Lunael. in q. 59), fol. 151a—209a. Er stammt aus dem Ende des 15. Jh. Oefele gab in seinen Rer. boic. SS. I, 10 seiner Zeit an, dass die Klostergründungsgeschichten des Andreas von Regensburg, deren Betrachtung in dieser Abhandlung bei Seite gelassen ist, in zwei Hss. erhalten seien. Nach seiner Beschreibung erweist sich die eine als clm. 351, den wir oben angeführt haben; bezüglich der andern aber, die Oefele aus dem Katalog der Mondseer Hss. im zweiten Theil der Mantissa chronici Lunaelacensis bipartita (1769) kennen lernte, ist festzustellen, dass sie nicht die Fundationes des Andreas enthält, sondern zur Hss.-Gruppe unserer

1) Wenn Joetze S. 110 sagt, clm. 427 sei inhaltlich nicht so vollständig wie die drei von ihm vorher genannten lateinischen Chroniken (er hat übrigens vier genannt), so ist das undeutlich. Cgm. 227 fügt allerdings die beiden Stücke von den Schottenklöstern zu Regensburg und Memmingen hinzu, in clm. 27164 ist ein zweiter, doch erst viel später eingeschriebener Theil enthalten, clm. 22117 ist eine spätere eigene Bearbeitung, cod. pal. vind. 3520 giebt die Fundationes fast ganz in der Form des clm. 27164, jedenfalls aber ist der Kern, der in allen vier Hss. steckt, nämlich die Fundationessammlung des clm. 14594, in cgm. 427 vollständig aus clm. 27164 übersetzt. 2) Bei der abgebrochenen Erzählung von dem Wunder in Stams ist bemerkt: 'Es was nicht mer da geschriben'. 3) Z. B. der oben erwähnte Irrthum mit der Notiz über die angebliche Vergiftung Kaiser Ludwigs: 'Item anno domini 1360 iar hat hertzog Albrecht zw Payren das geschlos zw Straubing gepawt, der ist vergifft worden von frawen Johanna hertzogin zw Osterreich'. 4) Vgl. Holder-Egger in SS. XV, 1105. Nach Mayrs Ansicht (N. Arch. V, 132) sind die Fundationes in cod. pal. vind. 3520 aus clm. 14594 abgeschrieben, was jedoch nicht zutreffen dürfte.